

Tageskarten-Beiblatt mit Fischereiordnung und Fangkarte

00.00.2016

Tageskarten-Nr

Argen Weiher

Allgemeines

- 1) In den Vereinsgewässern darf nur angeln, wer Inhaber eines gültigen Jahres-Fischereischeines und einer Tageskarte ist. Diese Papiere sind stets mitzuführen.
- 2) Gefischt werden darf in der Argen mit einer Handangel, am Weiher mit zwei Angelruten (jeweils nur eine Anbißstelle).
- 3) Gefischt werden darf mit jedem erlaubten Angel-Köder, ausgenommen der lebende Köderfisch. Tote Köderfische dürfen nur vom Neuravensburger Weiher verwendet werden.
- 4) Der Fang ist pro Angeltag für alle Vereinsgewässer zusammen auf vier Fische begrenzt. Der Fang ist noch am Wasser in die Fangkarte einzutragen.
- 5) Jeder Fischer hat die Schonzeiten und Mindestmaße genauestens einzuhalten. Untermaßige Fische sind umgehend und schonend in das Wasser zurückzusetzen; sie dürfen nicht mitgenommen werden.
- 6) Die Bestimmungen des Natur- und Landschaftschutzes sind zu beachten.
- 7) Jeder Fischer ist verpflichtet, den Vereinsmitgliedern und den vom Verein bestellten Aufsichtspersonen, nachdem diese sich ausgewiesen haben, auf Verlangen seine Fischereipapiere und seinen Fang vorzulegen.
- 8) Dieses Beiblatt mit der auf der Rückseite ausgefüllten Fangkarte muss aus Gründen der Statistik umgehend wieder abgegeben werden. Bei Nichtabgabe werden ggf. im nächsten Jahr keine weiteren Tageskarten mehr an Sie ausgegeben.

Argen

- 9) Die Argen ist in zwei Teilgewässer geteilt: Die Obere Argen vom Wehr Rall in Schwarzenbach bis zum Zusammenfluß und die Doppelargen bis Grenztafel Achberg, nur linkes Ufer (siehe Skizze auf der Rückseite). Die erste Insel nach dem Zusammenfluß darf zum Fischen nicht betreten werden.
- 10) In der Argen ist das Fischen mit Tageskarten ab 01. Mai bis 30. September erlaubt.

Neuravensburger Weiher

- 11) Das Betretungsrecht des Gewässers ist auf die in der Skizze auf der Rückseite gekennzeichneten Stellen beschränkt.
- 12) Entlang der B 18 vom Stempel bis zum Überlauf ist aus verkehrssicherheitsgründen keinerlei Angeln erlaubt, mit Ausnahme des Mönchs.
- 13) Der gesamte Schilfbereich darf nicht begangen werden.
- 14) Im Weiher ist das Fischen mit Tageskarten ab 01. Mai bis 30. September erlaubt.
- 15) Das Parken am Weiher ist generell nur auf dem großen geteerten Parkplatz erlaubt. Kein Parken auf Wiesen, Fuß-, Radwegen, oder privaten Grundstücken.

Zu widerhandlungen

- 16) Jeder Fischer hat sich an diese Fischereiordnung zu halten. Im übrigen ist das Fischereigesetz für Baden-Württemberg und die Landesfischereiordnung zu beachten. Bei Zuwiderhandlung kann sofort die Tageskarte entzogen werden. Ggf. werden dann an Sie auch keine weiteren Tageskarten mehr ausgegeben.



Petri Heil
Die Vorstandschaft

Das mit dem Fangergebnis ausgefüllte Beiblatt ist bei der Ausgabestelle wieder abzugeben.

Mindestmaße und Schonzeiten

Fischart	Mindestmaß	Schonzeit	
	cm	von	bis
Aal	40	keine	keine
Äsche	35	1. Februar	30. April
Bachforelle	30	1. Oktober	31. März
Barbe	40	1. Mai	15. Juni
Hecht	50	15. Febr.	15. Mai
Karpfen	35	keine	keine
Regenbogenforelle	30	1. Oktober	31. März
Seeforelle	50	1. Oktober	31. März
Schleie	25	15. Mai	30. Juni
Wels	60	keine	keine
Zander	50	1. Februar	15. Mai

Alle weiteren Mindestmaße und Schonzeiten siehe Fischereigesetz Baden-Württemberg.
Fischarten mit Schonzeiten und Schonmaßen dürfen nicht als Köder benutzt werden !

Achtung Badesteg!

Während der Badesaison haben die Badegäste Vorrang.



Gefangen werden dürfen maximal 4 Fische
Der Fang ist beim Verlassen des Gewässers sofort hier einzutragen.

Fangkarte

Maximal 4 Fische	Fischart	Länge
1. Fisch		
2. Fisch		
3. Fisch		
4. Fisch		